



Antrag-Nr. VII-A-08523

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-A-08523 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Anteil geförderten Wohnraums deutlich erhöhen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	19.04.2023	Verweisung in die Gremien
FA Stadtentwicklung und Bau zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen	02.05.2023	1. Lesung
	02.05.2023	1. Lesung

Beschlussvorschlag

1. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll durch städtebauliche Verträge mit den Planungsbegünstigten sichergestellt werden, dass 50 % der Bruttogeschoßfläche, die für Wohnen im Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen (aktuell RL gebundener Mietwohnraum - RL gMW) errichtet werden.
2. Diese Bindung gilt für Bebauungspläne, in denen die planungsrechtliche Zulässigkeit für mindestens 2.000 qm Bruttogeschoßfläche für den Geschosswohnungsbau begründet wird und bei denen noch kein Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB gefasst wurde.
3. Sofern im Einzelfall ein Verzicht auf die Bindung nach Ziffer 2 zweckdienlich ist, ist dies in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss umfassend darzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Bindung auch bei Bebauungsplänen angewandt werden kann, bei denen ein Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde, aber die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht erfolgt ist. Das Prüfergebnis ist spätestens jeweils mit dem Auslegungsbeschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum dritten Quartal 2023 Ausführungsregelungen für Ziffer 1 vorzulegen.

Sachverhalt

Begründung des Antrags

Die Situation auf dem Leipziger Wohnungsmarkt spitzt sich immer weiter zu. Insbesondere Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen haben große Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Anzahl der vermittelten Wohnungen für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein liegt weit hinter der Nachfrage zurück. In den letzten Jahren konnten weniger als die Hälfte der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein eine Wohnung finden. Im Jahr 2021 wurden in Leipzig lediglich 277 Sozialwohnungen fertiggestellt. Hinzu kommt, dass jedes Jahr zahlreiche Wohnungen aus der Bindung fallen. Auf Grund des zu geringen Wohnungsangebotes werden die Angebotsmieten in Leipzig weiter ansteigen, was zur Folge hat, dass die Nachfrage nach geförderten Wohnungen noch weiter ansteigen wird.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung fordert die Fraktion DIE LINKE, in B-Plan Gebieten die Zahl der Sozialwohnungen auf mindestens 50% festzusetzen.

Der Bund stellt seit 2020 jedes Jahr Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung, auch der Freistaat hat zu Beginn des Jahres die Zuschüsse für den miet- und belegungsgebundenen Wohnraum erhöht. Als LINKE im Stadtrat möchten wir kein Mittel ungenutzt lassen, um bezahlbaren Wohnraum in Leipzig zu sichern – das gilt besonders für die Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen. Es ist unsere Aufgabe darauf zu achten, dass vom Wachstum der Stadt nicht nur Wohlhabende profitieren.

Anlage/n
Keine